

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 81 (2010)
Heft: 12: Heimkinder gestern und heute : was uns die dunklen Jahre lehren

Artikel: Ehemalige Heim- und Verdingkinder : "Entschuldigung und Entschädigung sind für mich selbstverständlich"
Autor: Leuenberger, Beat / Huonker, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Historiker Thomas Huonker wird in den nächsten drei Jahren die Geschichte der Kinderheime in der Schweiz systematisch aufarbeiten.

Foto: leu

Ehemalige Heim- und Verdingkinder

«Entschuldigung und Entschädigung sind für mich selbstverständlich»

«Vagantenkinder» von «böse gearteten» Familien brachten die Vormundschaftsbehörden früher in «Rettungsanstalten» unter. Die Rettungsmethode bestand aus Prügel, Essensentzug, Einsperrung, Demütigung. Noch anfangs der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts genügte «ein liederlicher Lebenswandel», um zusammen mit Verbrecherinnen ins Gefängnis zu kommen. Was waren das für Zeiten, die härteste Strafen für Kinder und Jugendliche zur Regel erhoben? Der Historiker Thomas Huonker gibt Antworten.

Von Beat Leuenberger

Wann entstanden in der Schweiz die ersten Erziehungsanstalten?

Thomas Huonker: Waisen- und Zuchthäuser gab es in städtischen Zentren bereits im 17. Jahrhundert. Darin wurden straffällige Erwachsene, Waisenkinder und Kinder aus Familien, die ein Unglück getroffen hatte, zusammen mit religiös Andersdenkenden wie den Täufern, gehalten und beschäftigt. In Zürich etwa mussten sie Stoffe herstellen.

Dass Kinder in zartem Alter mit abgebrühten erwachsenen Straftätern eingesperrt waren, hat demnach eine lange Tradition?

Genau. Leider hat sie sich in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein fortgesetzt. Ein «liederlicher Lebenswandel» etwa genügte, um junge Frauen ins Zuchthaus Hindelbank einzusperren. Solche administrativen Versorgungen von 14- bis 18-jährigen verfügten die Vormundschaftsbehörden bis am Anfang der 80er Jahre.

Ab wann hätten die Behörden wissen müssen, dass Kinder Schaden davontragen, wenn sie von ihren Familien getrennt werden?

Spätestens seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es psychologische Studien, die die Befindlichkeit von entwurzelten Heimkindern untersuchten. Auch in der Schweiz waren die traumatischen Folgen von Wegnahmen und Trennungen bekannt. Doch die verantwortlichen Instanzen, etwa Dr. Alfred Siegfried, damals Leiter der Abteilung «Schulkind» bei der Pro Juventute, waren der Meinung, dies sei der harte Preis, um «Vagantenkinder» dem Dasein zuzuführen, das ihnen richtig schien.

In Städten gab es Waisenhäuser. Wie sah die Lage auf dem Land aus?

Da gab es solche Institutionen nicht, dafür das Phänomen von bettelnden, in Feld und Wald umherziehenden, verwilderten Kindern. Andere wiederum wuchsen als Pflegekinder bei Verwandten auf und als Verding- oder Hütekinder bei Bauern.

Wie lange hielten die tragischen Zustände an?

Im 19. Jahrhundert unternahmen staatliche, private, aber auch kirchliche Kreise grosse Anstrengungen, die prekären Verhältnisse zu regeln. Die ersten Kinderheime entstanden, die damals Rettungsanstalten hiessen. Der Regelungsbedarf war gekoppelt mit der Auffassung, diese Kinder stammten von «böse gearteten» Familien ab, und die Vormund-

schaftsbehörden hätten die Pflicht, sie von diesem moralisch bedenklichen Milieu zu trennen, sie zu bessern – eben: zu retten. Die Rettungsmethode war ein geordneter, familienähnlicher Betrieb mit einem Hausvater, einer Hausmutter, harter landwirtschaftlicher Arbeit und religiös-konfessioneller Indok-

«Die Reglemente schrieben für den Heimalltag härteste Strafen vor.»

trination. Diese Kombination galt als gottselig, segensreich und heilend. Daneben gab es in den Dörfern auch Armenhäuser, in denen Erwachsene und Kinder unter einem Dach zusammenlebten.

Wie gängig waren Erziehungsmethoden mit harter Bestrafung in diesen Zeiten?

Strafen waren früher generell härter – in der Familie, in der Schule und auch in den Institutionen. Hausordnungen und Erziehungsratgeber hielten klar fest, dass Körperstrafen den Kindern nicht schaden. Ganz im Sinn von: «Wer seinen Sohn liebt, der züchtigt ihn.» Sicher gab es schon damals Familien, die einen liebevollen Umgang miteinander pflegten. Und sicher wirkten da und dort Erzieher in Heimen, die merkten, dass harte Strafen wenig nützen, sondern – im Gegensatz zu gütigem Zuspruch und Förderung – eher schaden. Aber die vorherrschende Meinung und die Reglemente schrieben für den Heimalltag härteste Strafen vor.

Welche Strafen müssen wir uns vorstellen?

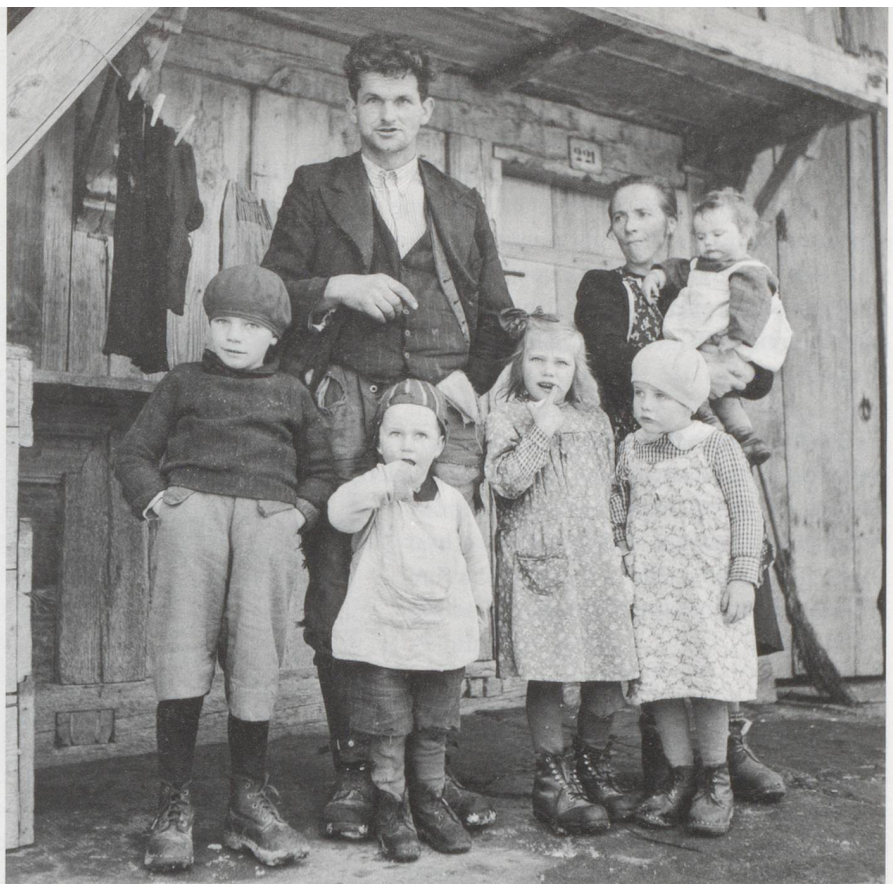
Prügel, Nahrungsentzug, Einsperrung, Blossstellung, Demütigung. Eine oft verhängte Strafe noch bis ins 20. Jahrhundert war etwa das Knien auf einem Dreikantholz. Bettnässer mussten mit dem Leintuch in den Händen stundenlang stehen, bis es trocken war. Und die anderen Kinder durften sie auslachen. Bekannt sind auch Reinigungsprozeduren, die in Misshandlungen übergingen, etwa den Kopf untertauchen im Bad. Und leider sexueller Missbrauch, teils durch Erwachsene im Umfeld dieser Anstalten, durch die Heimleiter selbst und durch ältere Zöglinge.

Bis wann überdauerte die Auffassung, dass diese Art von Erziehung die richtige sei?

Einen der ersten Anläufe, daran etwas zu ändern, unternahm Heinrich Pestalozzi, der von 1746 bis 1827 lebte. Er ist berühmt dafür, dass er einen liebevollen Umgang mit den Kindern pflegte, von den besten Motiven geleitet war und keine finanziellen Hintergedanken hatte. Aber auch bei ihm mussten die Kinder hart arbeiten, und auch er sicherte sich obrigkeitlichen Schutz vor Eltern, die ihre Kinder zurückhaben wollten. Die Absicht war ja die beste. Die Kinder sollten zu einem geordneten, bürgerlichen Leben geführt werden. Dazu gehörte Arbeit, religiöse Unterweisung und strikte Disziplin.

Welchen Einfluss hatte der Aufschwung der Psychologie am Ende des 19. Jahrhunderts?

Die Psychologie fügte zunächst neue Elemente hinzu, die gar nicht zur Milderung oder Verbesserung der Zustände führten. Die biologisch geprägte Seite der Wissenschaft entwickelte Theorien, wonach manche Kinder schon in ihren Genen verdorben – erblich minderwertig – seien.



Familie, deren drei ältesten Kinder schon fremdplatziert sind, Kanton Bern, 1946.

Foto: Paul Senn, FFV, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS.

Bezog sich diese Einschätzung auf bestimmte Gruppen?

Ja, zum Beispiel auf die Jenischen. In der Schweiz diagnostizierte sie die Psychiatrie schon sehr früh, ab 1890, kollektiv als minderwertig, weil sie angeblich negative Anlagen biologischer Art in sich trügen und vererbten. Die Psychiatrie sprach damals von schlechten Keimen.

Wo vermutete die Psychiatrie sonst noch schlechte Keime?

Häufiger bei armen Leuten. Und die Wissenschaftler, allen voran die Schweizer Psychiater Forel und Bleuler, konstruierten Genealogien, Abstammungsgeschichten, von «Verbrecherfamilien». Sie listeten auf: Der eine war im Gefängnis, ein anderer machte Konkurs, dieser war Landstreicher, jene prostituierte sich, einer war ein Strichjunge. Die Gelehrten zählten alle negativen Punkte aus einem Familienzweig zusammen und erklärten sie mit biologischen Anlagen. Das war neu. Früher ging man davon aus, dass sich «verdorbene» Menschen bessern können. Die Idee, das Schlechte sei vererbt, liess den Ausgegrenzten noch viel weniger Chancen. Sie galten als unverbesserlich, und das Ziel war zu verhindern, dass sie Nachwuchs hatten.

Kinder mit schlechten Keimen wurden also in Heimen gehalten. Und darum herum stand alles zum Besten?

Es gab schon eine Sonderwelt Heim. Aber dass ausserhalb der Heime eine wunderbare Welt herrschte, entspricht nicht den Tatsachen. Was im 19. Jahrhundert ins Auge springt, sind die Kosthäuser, die direkt neben den Fabriken standen, mit kleinen Wohnungen für Arbeiter und ihre Kinder. Auch sie arbeiteten in den Fabriken ab einem Alter von drei, vier Jahren. Im bürgerlichen Weltbild war das in Ordnung, weil es rentierte. >>

Aus heutiger Sicht aber war es ein tragischer Zustand, der die Kinder mit Sicherheit traumatisierte. Damit war allerdings 1877 Schluss, als die Arbeiterbewegung ein Verbot für Kinderarbeit in Fabriken durchsetzte. Was allerdings blieb, war, dass Verding- und Heimkinder weiterhin arbeiten mussten. So gesehen, entwickelte sich eine Sonderwelt: Die Kinderarbeit, die eigentlich verboten war, lebte weiter in Heimen und Verdingfamilien.

Welche Arbeiten mussten die Kinder leisten?

Meistens landwirtschaftliche Arbeiten. Zu vielen Heimen gehörte ja ein Stück Land, das die Zöglinge zu versorgen hatten. Sie mussten extrem hart arbeiten bei sehr schlechtem Essen. Die Kinder arbeiteten, um Kosten zu sparen. Das war das Prinzip.

Hätten es die Kinder besser gehabt zu Hause bei ihren Familien?

Wirtschaftlich gesehen, kaum. Im 19. Jahrhundert gab es sogar Proteste, die Kinder hätten es in gewissen Heimen zu gut. Der Einspruch kam von sehr armen, aber ehrbaren Familien, die sesshaft waren, der richtigen Konfession angehörten, sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatten und deshalb ihre Kinder behalten durften. Beide Elternteile und auch die Kinder mussten arbeiten, sie konnten nicht zur Schule, hatten Hunger, konnten sich keine neuen Kleider leisten, während damals die Versorgung und der Unterricht in einigen Heimen ein gutes Niveau hatten. Damit keine Kritik von den Ärmsten aufkomme, mussten solche Heime ihren Standard heruntersetzen, forderten politische Stimmen.

Verhalten sich Menschen grundsätzlich unmenschlich gegenüber Kindern, wenn es die Gesellschaft toleriert?

Nicht nur gegenüber Kindern, sondern überhaupt gegenüber sozial und physisch Schwächeren. Das ist auch in jedem Krieg zu beobachten. Wo ein unkontrolliertes Machtgefälle herrscht, dreht sich die Spirale der Demütigung und sadistischen Quälerei sowohl gegenüber Kindern wie auch Erwachsenen.

Sie sprechen von «unkontrolliertem Machtgefälle». Gab es in den Heimen keine Kontrolle?

Kontrollgremien gab es schon. Doch häufig versagten sie nicht nur, sondern wurden auch wissentlich ausgeschaltet. Ein Beispiel: Dr. Alfred Siegfried wurde als Lehrer am humanistischen Gymnasium in Basel entlassen und bedingt verurteilt, weil er auf der Schulreise einen Schüler sexuell missbrauchte. Die Basler Behörden beschlossen aber ausdrücklich, Stillschweigen zu bewahren über seine Verfehlungen. Zwei Jahre später stellte ihn Pro Juventute als Leiter der Abteilung «Schulkind» an. Er bekam die Verantwortung über die speziell schutzlosen Kinder der Jenischen, die aus einer bereits ausgegrenzten Minderheit kamen und ihm umso mehr ausgeliefert waren.

Häufig gründeten gemeinnützige Gesellschaften, die Kirche oder staatliche Instanzen Kinderheime. Die Förderung, Pflege, Finanzierung und Beaufsichtigung leistete ein Komitee

aus ihrer Mitte, einem eng begrenzten Kreis also. Die kritische Distanz fehlte, die Leute kannten sich über Jahrzehnte hinweg sehr gut, und es brauchte schon sehr viel an Gewalt oder Missbrauch in einem Heim, bis jemand zur Rechenschaft gezogen wurde und den Dienst quittieren musste. Es kam zwar in Einzelfällen vor, das Problem wurde aber nicht strukturell behoben. Nach 20, 30 Jahren war unter Umständen wieder der gleiche Punkt erreicht.

Die damalige Gesellschaft war also durch und durch blind und taub für diese Probleme?

Nein. Aber diejenigen Parteien und Zeitungen, die die Missstände anprangerten und das Leid der Kinder mildern wollten, hatten einfach zu wenig Gewicht. Sie befanden sich ausserhalb des Konkordanzsystems der Schweiz: der Landesring der Unabhängigen, ein Stück weit die kommunistische Partei, später auch die sehr kleine liberal-sozialistische Partei. Eine Ausnahme war die Berner Zeitschrift «Die Nation» von Hans Werner Hirsch, besser bekannt als Peter Surava. Darin publizierte

er auch die Sozialreportagen des Fotografen Paul Senn, die er unter anderem in Heimen machte. «Die Nation» kannten die Leute. Auch der Berner Schriftsteller Carl Albert Loosli war ein wichtiger Kritiker der Heime und Anstalten.

Welche Rolle spielten die Vormundschaftsbehörden?

Im 19. Jahrhundert bestand ihre Hauptaufgabe darin, allfällige Vermögen der Waisen zu verwalten, bis sie erwachsen waren. 1912 schuf das neue Zivilgesetzbuch sogenannte Amtsvor-

Historische Aufarbeitung der Heimerziehung in der Schweiz

Bis heute hat die offizielle Schweiz wenig getan, um die unrühmliche Geschichte der Kinderheime aufzuarbeiten. Aktiv wird jetzt ein Privater. Der 44-jährige Guido Fluri engagiert sich unter anderem gegen Gewalt an Kindern. Dazu gründete er eine nach ihm benannte Stiftung. Die Guido Fluri-Stiftung finanziert ein Projekt mit 300 000 Franken zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der Kinderheime in der Schweiz.

Während der nächsten drei Jahre wird der freischaffende Zürcher Historiker Thomas Huonker diese Geschichte systematisch durchforsten und Fälle von Gewalt und Missbrauch dokumentieren. Das Projekt will Betroffenen die Möglichkeit geben, von ihren Erfahrungen zu berichten und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Heimleiter ruft Huonker dazu auf, ihre Archive zu öffnen.

Kontakt für Betroffene und Heimleiter, die zum Projekt «Historische Aufarbeitung Kinderheime der Schweiz» beitragen können: www.kinderheime-schweiz.ch, E-Mail info@kinderheime-schweiz.ch, Telefon 078 658 04 31.



Knaben in der Erziehungsanstalt Sonnenberg bei der Arbeit. Kriens, 1944.

Foto: Paul Senn, FFV, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS. © GKS.

mundschaften, besetzt mit Fachkräften, meist Juristen. Dies wäre eigentlich ein Ansatz gewesen, die Verhältnisse besser zu kontrollieren. Doch die weitreichenden Befugnisse, mit denen die neuen Vormundschaftsbehörden und ihre vorgesetzten Administrativbehörden ausgestattet waren, führten zum Gegenteil: Ohne Gerichtsverfahren konnten sie Erwachsene in Korrekationsanstalten einweisen, ihnen die elterliche Gewalt entziehen, die Kinder wegnehmen und in Heimen oder als Verdingkinder platzieren. Wenn die Behörden jetzt das neue Vormundschaftsrecht umsetzen, ist ein historischer Rückblick auf diese Fehlentwicklung sicher angezeigt.

Lange waren es nur Einzelkämpfer, die die zum Teil skandalösen Verhältnisse in Heimen und Verdingfamilien ohne viel Wirkung anprangerten. Wann begann die kritische Wissenschaft sich darum zu kümmern?

Die erste Betroffenengruppe, die dies verlangte und auch erreichte, waren vor 25 Jahren die Jenischen. Als kompakte Minderheit mit eigener Sprache, ethnischem Gepräge, gutem verwandtschaftlichem Zusammenhang konnten sie sich früher organisieren als andere Betroffene. Als bisher Einzige bekamen die Jenischen eine – allerdings schäbige – Entschädigung für schwerste Menschenrechtsverletzungen und Jahrzehnte der Einsperrung. Das Projekt «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute hatte zum Ziel, den Fahrenden ihre Kinder wegzunehmen, um sie den als asozial beurteilten Lebensverhältnissen zu entfremden. Zwischen 1926 und 1972 platzierten die Vormundschaftsbehörden 600 jenische Kinder in Heimen und bei Verdingfamilien. Die rechtliche Grundlage der Kindswegnahmen fand sich im Zivilgesetzbuch von 1912.

Die erfolgreiche Rehabilitation der Jenischen gab also den Anstoss dazu, dass auch andere Heim- und Verdingkinder ihre Geschichte öffentlich machen? Es waren ja Zehntausende,

die bis ins 20. Jahrhundert in erster Linie als billige Arbeitskräfte missbraucht wurden.

Ja. Im Jahr 2004 gab es nach einem Aufruf im Schweizer Fernsehen die erste Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder in Glattbrugg. Und wenn jetzt Leute im Alter zwischen 30 und 80 Jahren Raum finden, sich in der Öffentlichkeit an ihre Jugendzeit in Heimen und Anstalten zu erinnern, kommt eine geballte Ladung zusammen. In all den Jahren, in denen ich mich mit diesem Thema befasste, traf ich viele Leute, die mir sagten, was sie mir erzählten, hätten sie zuvor noch niemandem erzählt, den Kindern nicht, nicht einmal der eigenen Frau – einfach aus Scham.

Scham worüber?

Über die missliche Situation, in der sie sich befanden. Darüber, dass sie zu schwach waren, sich zu wehren. Und sie bekamen immer wieder eingebläut, dass aus ihnen nichts Rechtes werde, dass sie unerwünschte Mitglieder der Gesellschaft seien. Es sind keine schönen Geschichten.

Endlich Gehör zu finden mit ihren Geschichten, ist für viele dieser Menschen heilsam. Ist es auch darüber hinaus wichtig?

Zurzeit bekomme ich den Eindruck, die Gesellschaft und ihre Verantwortungsträger wollten etwas lernen daraus. Und ich hoffe, diese Stimmung halte an. Es wäre ein wichtiger Kontrollmechanismus, systematisch zu fragen, wie es den Kindern in den Heimen und Institutionen geht.

Haben sich die Heime zum Besseren entwickelt?

Es gibt auch bei Jüngeren, den 20-Jährigen, die jetzt herauskommen, wieder solche, die Schlimmes erlebten. Doch ich hoffe, dass die Erziehenden im Allgemeinen auf heikle Punkte vermehrt achten. Aber in Sachen Monitoring, Supervision und Kontrolle kann und muss sich die Schweiz noch verbessern. In der Sozialpolitik fanden mit Sicherheit Fortschritte statt. Sie zielt nicht mehr darauf ab, Familien auseinanderzureissen, ausser in ganz krassen Fällen, wenn häusliche Gewalt im Spiel ist. Vielmehr besteht ein ausgebautes Unterstützungsangebot – etwa Kinderkrippen und Sozialhilfe für Alleinerziehende.

Wie soll sich die offizielle Schweiz gegenüber Heim- und Verdingkindern angemessen verhalten? Braucht es eine Entschuldigung und eine finanzielle Entschädigung?

Ich erlebte es mit bei den Jenischen. Es war für sie sehr wichtig, dass man sie überhaupt einmal wahrnahm als Minderheit, der ein Unrecht angetan wurde. Der damalige Bundespräsident, Alphons Egli, entschuldigte sich am 3. Juni 1986 bei ihnen. Ab 1988 wurde die «Wiedergutmachung» ausbezahlt. So ist es für mich selbstverständlich, dass es eine Entschuldigung und eine Entschädigung auch für ehemalige Heim- und Verdingkinder braucht. ●